

**Änderungsantrag**  
(zu Drs. 17/8174 und 17/8699)

Fraktion der SPD  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 20.09.2017

**Entwurf eines Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/8174

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/8699

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit folgender Änderung in § 6 Nr. 1 a beschließen:

„an einer Hochschule ein Studium in einem Studiengang in einer technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtung, die überwiegend von den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik geprägt ist, mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren“.

**Begründung**

Die Beibehaltung der ursprünglich im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehenen Regelung ist notwendig, um unter der Berufsbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur die unterschiedlichen Berufsfelder ingenieurtechnischer Tätigkeit abzubilden (u. a. Elektroingenieure, Bauingenieure, Wirtschaftsingenieure). Die Aufnahme der in der Beschlussempfehlung unter a/1 vorgesehenen Formulierung, bei der die Studiengänge einzelner Fachrichtungen mit einer Ausnahmeregelung versehen werden, überzeugt in dieser Hinsicht wegen der Willkürlichkeit und der fehlenden Begründung, weshalb diese Personengruppe vermeintlich nicht hinreichende Qualitätsstandards erfüllen soll, nicht.

Für die Fraktion der SPD

Grant Hendrik Tonne  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helge Limburg  
Parlamentarischer Geschäftsführer